(11) Veröffentlichungsnummer:

0 139 995

A2

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(21) Anmeldenummer: 84110133.0

(51) Int. Cl.4: D 06 B 3/20

(22) Anmeldetag: 24.08.84

D 06 B 3/16

(30) Priorität: 16.09.83 DE 3333596

(43) Veröffentlichungstag der Anmeldung: 08.05.85 Patentblatt 85/19

Benannte Vertragsstaaten:
DE FR GB IT

7) Anmelder: Brückner Apparatebau GmbH Werner-von-Siemens-Strasse 30 D-6120 Erbach(DE)

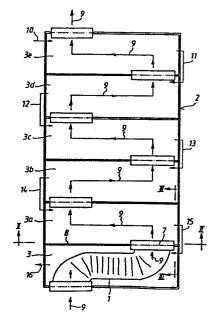
Prinder: Schulerer, Manfred, Dipl.-Ing.
Damaschkestrasse 10
D-6120 Michelstadt(DE)

(72) Erfinder: Koch, Werner Birkenweg 4 D-6948 Wald-Michelbach(DE)

(74) Vertreter: Tetzner, Volkmar, Dr.-Ing. Dr. Jur. Van-Gogh-Strasse 3 D-8000 München 71(DE)

(54) Vorrichtung zur Nassbehandlung einer kontinuierlich bewegten textilen Warenbahn.

5) Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Naßbehandlung einer textilen Warenbahn (1) in mehreren Kammern (3 bis 3e) von rechteckigem Grundriß) wobei die die Warenbahn fördemden Transportelemente (5, 6) derart angeordnet sind, daß benachbarte Kammern jeweils in entgegengesetzter Richtung von der Warenbahn durchsetzt werden. Dadurch erreicht man eine Verkürzung der Wege der Warenbahn im flottenfreien Raum und eine kompakte Bauweise der ganzen Vorrichtung.



1 Vorrichtung zur Naßbehandlung einer kontinuierlich bewegten textilen Warenbahn

5

10

15

20

25

30

Die Erfindung betrifft eine Vorrichtung zur Naßbehandlung einer kontinuierlich bewegten, strangförmigen textilen Warenbahn entsprechend dem Oberbegriff des Anspruches 1.

Eine Vorrichtung dieser Art ist durch die europäische Patentanmeldung 75 650 der Anmelderin bereits bekannt. Hierbei sind die den einzelnen Kammern zugeordneten Transportelemente mit ihrer Drehachse quer zur Längsrichtung der Kammern angeordnet. Die Warenbahn, die die einzelnen Kammern im Flottenraum jeweils in Kammerlängsrichtung durchsetzt, wird nach dem Austreten aus dem Flottenraum in Längsrichtung der Kammern zurückgefördert, ehe sie über eine Umlenkung in die benachbarte Kammer eintritt.

Bei einer Vorrichtung dieser Art wird die Warenbahn im flottenfreien Raum der Kammer, d.h. bei ihrer Bewegung von der Stelle, an der sie die Flotte verläßt, bis zur transportierenden Haspel nahe der anderen Schmalseite der Kammer, einer gewissen Zugspannung unterworfen, die in unerwünschter Weise zur Bildung und Markierung von Falten in der Warenbahn führen kann.

Der Erfindung liegt daher die Aufgabe zugrunde, eine Vorrichtung der im Oberbegriff des Anspruches 1 vorausgesetzten Art so auszubilden, daß die auf die Warenbahn im flottenfreien Raum ausgeübte Zug-

- spannung wesentlich verkleinert und zugleich der Raumbedarf der Vorrichtung erheblich verringert wird.
- 5 Diese Aufgabe wird erfindungsgemäß durch die kennzeichnenden Merkmale des Anspruches 1 gelöst.

Indem erfindungsgemäß die Transportelemente derart angeordnet sind, daß benachbarte Kammern jeweils in entgegengesetzter Richtung von der Warenbahn durchsetzt werden, erreicht man eine erhebliche Verkürzung der von der Warenbahn im flottenfreien Raum durchlaufenen Wege und damit eine wesentliche Verringerung der auf die Warenbahn ausgeübten Zugspannung. Dadurch wird die Gefahr einer Bildung und Markierung von Falten in der Warenbahn erheblich verkleinert. Mit der erfindungsgemäßen neuartigen Warenbahnführung entfällt zugleich der bisher übliche Rücktransport der Warenbahn im flottenfreien Raum zum eingangsseitigen Kammerende. Dadurch ergibt sich eine wesentliche Verringerung des Raumbedarfes und eine kompakte, einfache Bauweise.

Zweckmäßige Ausgestaltungen der Erfindung sind Gegenstand der Unteransprüche und werden im Zusammenhang mit der Beschreibung eines in der Zeichnung veranschaulichten Ausführungsbeispieles näher erläutert.

In der Zeichnung zeigen

10

15

20

30

- 1 Fig.1 eine Aufsicht auf ein schematisch veranschaulichtes Ausführungsbeispiel der erfindungsgemäßen Vorrichtung;
- 5 Fig.2 und 3 Schnitte längs der Linien II-II bzw. III-III der Fig.1.

10

15

20

25

30

Die dargestellte Vorrichtung zur Naßbehandlung, insbesondere zum Waschen, einer kontinuierlich bewegten, strangförmigen textilen Warenbahn 1 enthält in einem trogförmigen Behälter 2 eine Anzahl von Kammern 3, 3a, 3b, 3c, 3d und 3e, die einen rechteckigen Grundriß aufweisen (Fig.1) und teilweise mit Flotte gefüllt sind (Flottenspiegel 4, vgl. Fig.2).

Jeder Kammer ist ein Walzenpaar, bestehend aus einer oberen Walze 5 und einer unteren Walze 6, zugeordnet. Die Achsen (z.B. 7, vgl. Fig.1) dieser Walzen 5, 6 verlaufen parallel zur Längsrichtung der Kammern 3 bis 3e und liegen etwa in der Ebene der Trennwände 8 zwischen benachbarten Kammern.

Wie Fig. 1 zeigt, sind die aufeinanderfolgenden
Walzenpaare so angeordnet, daß benachbarte Kammern
jeweils in entgegengesetzter Richtung von der Warenbahn 1 durchsetzt werden. Die Pfeile 9 kennzeichnen die Bewegung der Warenbahn 1 durch die einzelnen Kammern 3 bis 3e. Da aufeinanderfolgende Walzenpaare jeweils in der Nähe entgegengesetzter Stirnseiten der Kammern 3 bis 3e angeordnet sind, werden benachbarte Kammern in entgegengesetzter Richtung von der Warenbahn durchsetzt. Dabei bildet

die Warenbahn 1 im Flottenraum der einzelnen Kammern jeweils einen Warenstapel, wie Fig.2 schematisch zeigt.

Von den beiden Walzen 5, 6 jedes Walzenpaares 5 ist zweckmäßig die obere Walze 5 angetrieben und die untere Walze 6 lose mitlaufend, jedoch in vertikaler Richtung derart verstellbar, daß die Warenbahn 1 bei nach oben gestellter Walze 6 gefördert, bei nach unten gestellter Walze 6 dagegen nicht 10 weitertransportiert wird. Die angetriebenen Walzen 5 sind zweckmäßig in geeigneter Weise gekuppelt. Die unteren Walzen 6 können durch geeignete Steuerelemente, vorzugsweise in Abhängigkeit vom Füllstand der zugehörigen Kammern, so betätigt wer-15 den, daß sich eine gleichmäßige Warenfüllung der einzelnen Kammern ergibt.

Die Behandlungsflotte wird zweckmäßig in die Kammer

3e eingeführt (Pfeil 10) und durchsetzt dann nacheinander die Kammern 3d, 3c, 3b, 3a und 3 (vgl.
Pfeile 11 bis 16). Die Aufgabe der Behandlungsflotte erfolgt hierbei zweckmäßig jeweils in der
Nähe der Walzen 5, 6, die zugleich als Transportelemente und als Quetschwalzen dienen (vgl. Pfeil
14 in Fig.3).

Die Walzen 5, 6 können gegen andere Walzen unterschiedlicher Länge auswechselbar sein, um die Vorrichtung auf einfache Weise an Warenbahnen unterschiedlicher Breite anpassen zu können.

30

Es können ferner Zusatzeinrichtungen zum Aufblasen von Schlauchware vorgesehen werden, um bei der Naßbehandlung in den einzelnen Kammern einen optimalen Behandlungseffekt zu erzielen.

Man erkennt, daß bei der erfindungsgemäßen Vorrichtung die Warenbahn im flottenfreien Raum nur ganz kurze Wege zurückzulegen hat, indem sie über das zwischen benachbarten Kammern angeordnete Walzenpaar unmittelbar vom Flottenraum der einen Kammer in den Flottenraum der nächsten Kammer gefördert wird. Mit der Verkürzung der von der Warenbahn im flottenfreien Raum zurückzulegenden Wege ist zugleich eine erhebliche Verringerung des Raumbedarfes der ganzen Vorrichtung verbunden.

Dr.-Ing. Dr. jur. VOLKMAR TETZNER RECHTSANWALT und PATENTANWALT

van-Gogh-Straße 3 8000 MÜNCHEN 71

Telefon: (089) 79 88 03

Telegramme: "Tetznerpatent München"

Telex: 5 212 282 pate d

BP 5540

0139995

Patentansprüche:

- Vorrichtung zur Naßbehandlung einer kontinuierlich bewegten, strangförmigen textilen Warenbahn (1), enthaltend
 - a) mehrere von der Warenbahn nacheinander durchlaufene, wenigstens teilweise mit Flotte gefüllte Kammern (3 bis 3e) von rechteckigem Grundriß, die von der Warenbahn jeweils in Längsrichtung der Kammer durchsetzt werden,
 - b) den einzelnen Kammern zugeordnete Transportelemente (5, 6) zur Förderung der Warenbahn,

gekennzeichnet durch folgendes Merkmal:

- c) die Transportelemente (5, 6) sind derart angeordnet, daß benachbarte Kammern (z.B. 3, 3a) in entgegengesetzter Richtung von der Warenbahn durchsetzt werden.
- 2. Vorrichtung nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß jeder Kammer (3 bis 3e) wenigstens ein rotierendes Transportelement (5, 6) zugeordnet ist, dessen Drehachse (z.B.7) parallel zur Längsrichtung der Kammer verläuft.

3. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß jeder Kammer (3 bis 3e) ein
Walzenpaar (5, 6) mit wenigstens einer angetriebenen Walze (5) zugeordnet ist.

5

10

4. Vorrichtung nach Anspruch 3, dadurch gekennzeichnet, daß die Achsen (z.B.7) der einzelnen
Walzen (5, 6) etwa in der Ebene der Trennwände
(8) zwischen benachbarten Kammern (z.B. 3, 3a)
liegen.

5. Vorrichtung nach Anspruch 1, bei der die Behandlungsflotte die Kammern (3 bis 3e) in umgekehrter Reihenfolge wie die Warenbahn (1) durchsetzt, dadurch gekennzeichnet, daß die Zuführung
der Behandlungsflotte zu den einzelnen Kammern
jeweils im Bereich des Warenbahn-Austritts aus
der Kammer vorgesehen ist.

20

15

6. Vorrichtung nach Anspruch 2, dadurch gekennzeichnet, daß die rotierenden Transportelemente (5, 6) gegen solche unterschiedlicher Länge
auswechselbar sind.

7. Vorrichtung nach Anspruch 1, gekennzeichnet durch Zusatzeinrichtungen zum Aufblasen von Schlauchware.

8. Vorrichtung nach Anspruch 1, gekennzeichnet
durch Zusatzeinrichtungen zur Steuerung der einzelnen Transportelemente (5, 6), vorzugsweise in
Abhängigkeit vom Füllstand der zugehörigen
Kammern (3 bis 3e).



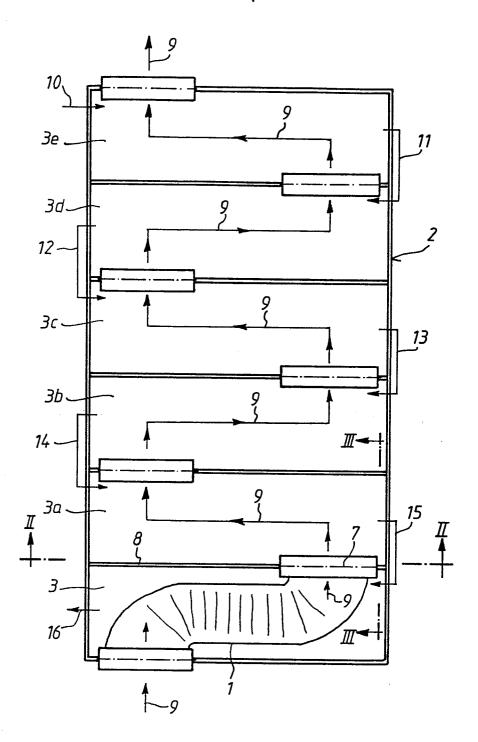
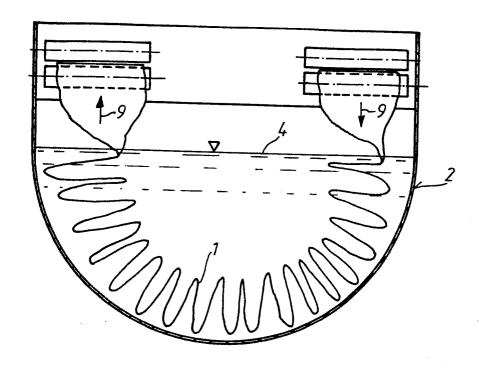


FIG.1

2/2 FIG.2



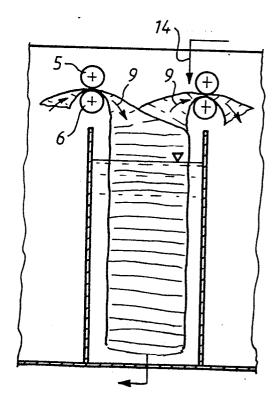


FIG. 3